



Bereich: Kinder, Jugend und Schule  
Az: 51  
Datum: 17.05.2016

**2016/135**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge             | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------------------|------------|---------|
| Jugendhilfeausschuss       | 09.06.2016 | 10      |
| Haupt- und Finanzausschuss | 28.06.2016 |         |
| Rat der Stadt              | 30.06.2016 |         |

### Betreff

Antrag des Kinderhauses Rasselbande gGmbH Castrop-Rauxel auf Umstellung der Finanzierung zu einer vollständigen Förderung aller Plätze nach Kinderbildungsgesetz (KiBiZ)

#### Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Umstellung der Finanzierung des Kinderhauses Rasselbande gGmbH Castrop-Rauxel zu einer vollständigen Förderung aller Plätze nach Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

In Vertretung

Dobrint  
Technischer Beigeordneter

## **Sachverhalt**

Die Finanzierung der Einrichtung Kinderhaus Rasselbande gGmbH ist eine Kombination aus Zuschüssen nach KiBiz und zusätzlichen Beiträgen der Eltern.

Nach KiBiz werden die Plätze in der Einrichtung zurzeit nur für 25 Stunden bezuschusst. Sofern Eltern eine längere Betreuungszeit benötigen, müssen sie die zusätzlichen Stunden beim Träger gesondert bezahlen.

In den letzten Jahren hat sich die Angebotsstruktur in Castrop-Rauxel erheblich verändert. Dies zum einen auf Grund des erfolgreichen Ausbaus der U3-Plätze und zum anderen dadurch, dass sich das Buchungsverhalten der Eltern verändert hat. Dies führt dazu, dass vor allem berufstätige Eltern deutlich mehr Betreuungsleistungen einfordern als noch vor einigen Jahren.

Um die Finanzierung des Kinderhauses Rasselbande dieser Entwicklung anzupassen, beantragt der Träger mit Schreiben vom 14.12.2015, ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 die Plätze dem tatsächlichen Betreuungsbedarf entsprechend nach KiBiz zu fördern.

Durch diese Regelung können die Plätze dauerhaft gesichert werden, was aus jugendhilfeplanerischer Sicht unbedingt erforderlich ist. Das die Einrichtung prägende System der Flexibilität würde durch diese Regelung erhalten bleiben, da Eltern weiterhin die Möglichkeit haben, zusätzlich zu den Stunden nach KiBiz weitere Betreuungsstunden hinzu zu buchen.

Durch die neue Form der Finanzierung entstehen der Stadt in Abhängigkeit vom tatsächlichen Buchungsverhalten der Eltern jährlich ca. 27.779 € an zusätzlichen Betriebskosten. Im Haushaltsjahr 2016 würde dies Mehraufwendungen in Höhe von 11.575 € und in 2017 in Höhe von 28.126 € bedeuten. Ab 2018 steigen die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr jeweils um 3%.

Die Finanzierung ist innerhalb der Haushaltsplanung gesichert. In dem für 2016 bereitgestellten Budget für die Zuschüsse an freie Träger der Kindertageseinrichtungen ist ein Betrag für unvorhersehbare Mehraufwendungen einkalkuliert. Nach heutigem Stand sind die Mittel auskömmlich. Die Bereitstellung der Mittel für den Mehraufwand für die Jahre ab 2017 wird bei den jeweiligen Haushaltsplanungen berücksichtigt.

## Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

### I. Mittelbedarf:

davon

#### Ergebnisplan

|                            |             |
|----------------------------|-------------|
| Aufwendungen:              | 11.575,00 € |
| - Erträge von Dritten:     | 0,00 €      |
| = Städtischer Eigenanteil: | 11.575,00 € |

davon

#### Finanzplan

|                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| Auszahlungen:                      | 11.575,00 € |
| - Einzahlungen von Dritten:        | 0,00 €      |
| = Städtischer Finanzierungsanteil: | 11.575,00 € |

(Daten zur Investitionsmaßnahme  
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 36.01.531905  
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.  
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.  
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

### II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

| Ergebnisplan                | 2016              | 2017              | 2018              | 2019              | insgesamt         |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Personalaufwendungen        | €                 | €                 | €                 | €                 | €                 |
| Sachaufwendungen            | 11.575,00€        | 28.126,00 €       | 28.970,00€        | 29.839,00€        | 98.510,00€        |
| Zinsaufwendungen            | €                 | €                 | €                 | €                 | €                 |
| Aufwendungen für Abschreib. | €                 | €                 | €                 | €                 | €                 |
| Zusätzliche Erträge         | 0,00€             | 0,00€             | 0,00€             | 0,00€             | 0,00€             |
| Mindererträge               | €                 | €                 | €                 | €                 | €                 |
| <b>Summe</b>                | <b>11.575,00€</b> | <b>28.126,00€</b> | <b>28.970,00€</b> | <b>29.839,00€</b> | <b>98.510,00€</b> |

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

**III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.**